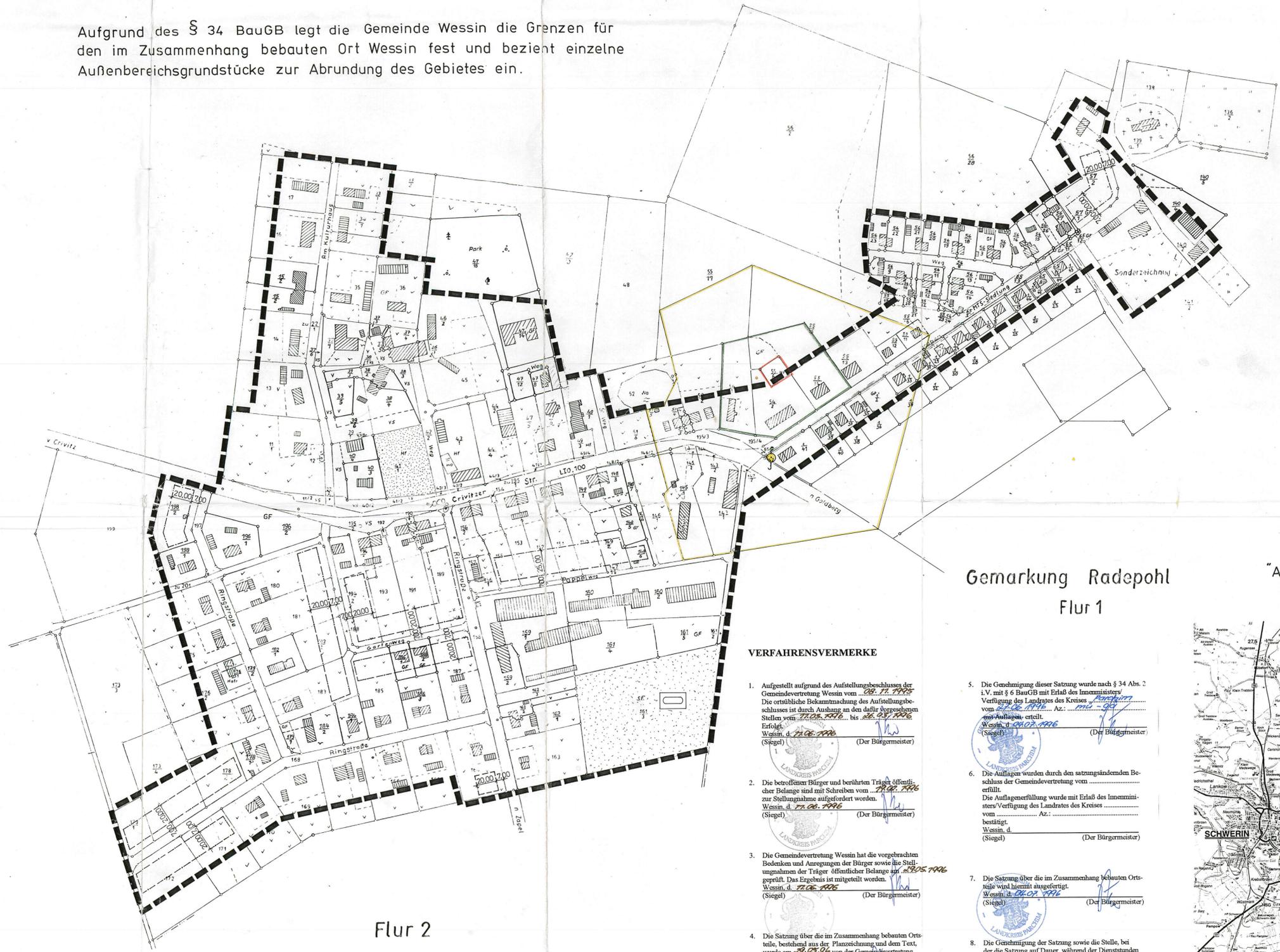


Anlage zur  
1. Änderung der  
SATZUNG der GEMEINDE WESSIN

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten  
Ortes Wessin gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmen G

Aufgrund des § 34 BauGB legt die Gemeinde Wessin die Grenzen für  
den im Zusammenhang bebauten Ort Wessin fest und bezieht einzelne  
Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gebietes ein.

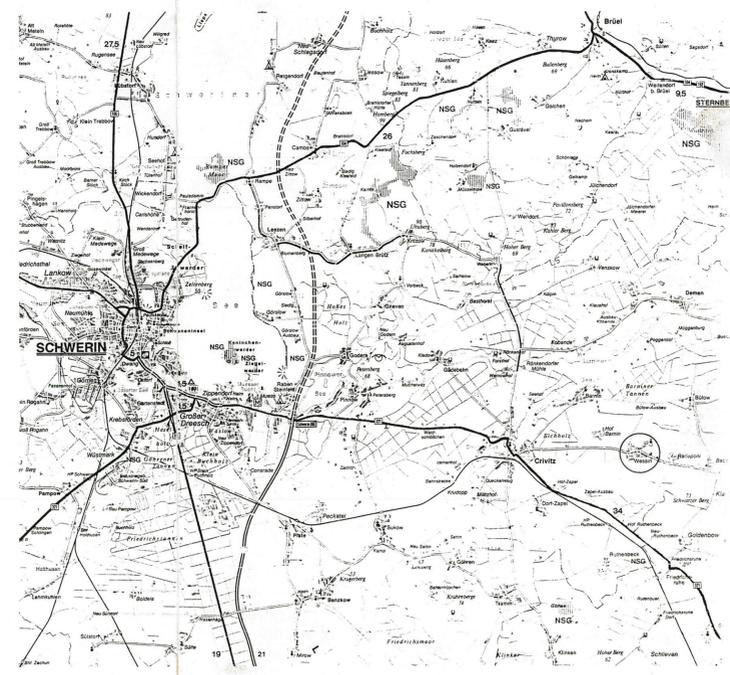


**Hinweis !**  
Im Planungsgebiet gilt die Baumschutzverordnung  
des Landkreises Parchim vom 12.01.1996.  
Für jedes Wohngebäude sind zwei Bäume zu pflanzen.  
Für jede Garage / Carport bzw. je 3 befestigte  
Stellplätze ist ein weiterer Baum zu pflanzen.

- Planzeichenerklärung :**
- geplante Baufelder  
nur Wohngebäude zulässig  
GRZ 0,4 , Zahl der Vollg. I
  - Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches
  - TWSZ I
  - TWSZ II
  - TWSZ III
  - Grundwasserbeobachtungsrohr Wessin

Gemarkung Radepohl  
Flur 1

Regionalübersicht  
"Abrundungssatzung" der Gemeinde Wessin



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der  
Gemeindevertretung Wessin vom 08.11.1995  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbe-  
schlusses ist durch Aushang an den dafür vorgesehenen  
Stellen vom 21.06.1996 bis 26.09.1996  
erfolgt.  
Wessin, d. 11.06.1996 (Der Bürgermeister)
2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentli-  
cher Belange sind mit Schreiben vom 17.06.1996  
zur Stellungnahme aufgefordert worden.  
Wessin, d. 27.06.1996 (Der Bürgermeister)
3. Die Gemeindevertretung Wessin hat die vorgebrachten  
Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stell-  
ungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.1996  
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Wessin, d. 27.06.1996 (Der Bürgermeister)
4. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Orts-  
teile, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text,  
wurde am 27.06.1996 von der Gemeindevertretung  
beschlossen.  
Wessin, d. 27.06.1996 (Der Bürgermeister)
5. Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2  
i.V.m. § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers/  
Verfügung des Landrates des Kreises Parchim  
vom 02.07.1996 Az.: 111/96  
ausgegeben. erteilt.  
Wessin, d. 02.07.1996 (Der Bürgermeister)
6. Die Anlagen wurden durch den satzungsendenden Be-  
schluss der Gemeindevertretung vom .....  
erfüllt.  
Die Anlagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenmini-  
sters/Verfügung des Landrates des Kreises .....  
bestätigt.  
Wessin, d. .... (Der Bürgermeister)
7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Orts-  
teile wird hiermit ausgefertigt.  
Wessin, d. 02.07.1996 (Der Bürgermeister)
8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei  
der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden  
von jedermann eingesehen werden kann, sind am 02.07.1996  
ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntma-  
chung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfol-  
gen hingewiesen worden. Die Satzung ist damit am  
02.07.1996 rechtsverbindlich geworden.  
Wessin, d. 02.07.1996 (Der Bürgermeister)